



Republik Österreich

DER BUNDESKANZLER

Zl. 353.110/41-I/6/95

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

22. Februar 1995

Herrn
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

XIX. GP.-NR

310 /AB

1995 -02- 23

ZU 299 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider, Mag. Stadler und Kollegen haben am 22. Dezember 1994 unter der Nr. 299/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Ausgaben für Politikerpensionen 1989 bis 1994 gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wieviele Personen auf Bundesebene bezahlten in den Jahren 1989 bzw. 1994 einen Pensionsbeitrag nach dem Bezügegesetz?
2. Wieviele Personen erhielten in den Jahren 1989 bzw. 1994 Pensionsleistungen nach dem Bezügegesetz?
3. Wieviele der betroffenen Personen erhielten
 - a) Ruhegenüsse und
 - b) Versorgungsgenüsse?
4. Wie hoch war die Summe der Pensionsbeitragsleistungen nach dem Bezügegesetz in den einzelnen Jahren von 1989 bis 1994 (getrennt nach Jahren)?
5. Wie hoch war die Summe der Pensionsleistungen nach dem Bezügegesetz in den einzelnen Jahren von 1989 bis 1994 (getrennt nach Jahren und aufgeteilt in Ruhegenüsse und Versorgungsgenüsse)?

- 2 -

6. Wie erklären Sie sich die exorbitant steigende Zahl der Pensionsbezieher in den Jahren 1989 bis 1994?
7. Wie erklären Sie sich die außerordentliche Steigerung der Summe der Pensionsleistungen in den Jahren 1989 bis 1994?"

Einleitend ist folgendes festzuhalten:

Die Anfrage bezieht sich auf alle Personen, die dem Bezügegesetz unterliegen. Das Bezügegesetz ist allerdings nicht nur von der Bundesregierung, sondern teilweise auch vom Präsidenten des Nationalrats zu vollziehen. Das Bundeskanzleramt verfügt also nicht über alle Daten, die für die Beantwortung dieser Anfrage notwendig sind. Die Beantwortung der einzelnen Fragen basiert daher auf Zahlen, die mir vom Bundesrechenamt zur Verfügung gestellt wurden.

Zu den Fragen 1 bis 3:

Da alle dem Bezügegesetz unterliegenden Personen, die sich im Aktivstand befinden, einen Pensionsbeitrag zahlen, ist die Zahl der beitragszahlenden Personen identisch mit der Zahl der in dem jeweiligen Jahr bestehenden Funktionen, das sind (Stichtag jeweils 1.7.):

1989	1990	1991	1992	1993	1994
278	278	281	280	281	281

Die Zahl der Personen, die in diesen Jahren Pensionsleistungen erhalten haben, ist mir nicht bekannt.

Das Bundesrechenamt stellte mir Zahlen zur Verfügung, die angeben, wieviele Monatsbezüge pro Jahr (ein Jahr wird mit 12 Monatsbezügen berechnet) zur Auszahlung gebracht wurden:

- 3 -

	1989	1990	1991	1992	1993	1994
Anzahl Aktivbezüge:	3.330	3.378	3.363	3.341	3.341	3.375
Anzahl Ruhebezüge:	3.081	3.064	3.257	3.264	3.257	3.252
Anzahl Versorgungsbezüge:	1.966	1.945	1.950	1.918	1.915	1.956
Anzahl Pensionsbezüge:	5.047	5.009	5.207	5.182	5.172	5.208

Zu Frage 4:

	1989	1990	1991	1992	1993	1994
Pensionsbeitrag in 1.000 S:	32.710	33.992	35.775	37.215	39.691	39.677

Zu Frage 5:

	1989	1990	1991	1992	1993	1994
Pensionsbrutto in 1.000 S:	202.599	204.063	223.707	233.704	244.053	248.459

Zu den Fragen 6 und 7:

Wie aus den Daten ersehen werden kann, ist weder die Zahl der Pensionsbezieher noch die der Pensionsleistungen exorbitant gestiegen. Größere Veränderungen ergeben sich vor allem bei einer Neukonstituierung des Nationalrats.

